

An alle Beschäftigten der Universität Freiburg

**Albert-Ludwigs-  
Universität Freiburg**

**Personalrat**

**Christine Jägle**

Vorsitzende

T +49 761 / 203-6903

info@personalrat.uni-freiburg.de

www.personalrat.uni-freiburg.de

Postadresse

Postfach

79085 Freiburg

Besuchsadresse

Friedrichstr. 41-43

79098 Freiburg

## Einladung zur Personalversammlung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

**Wann?      Donnerstag, den 05. Juni 2025,  
                 9:00 Uhr - ca. 11:30 Uhr**

**Wo?          AULA, KG I, 1. OG**

### Tagesordnung

1. Grußwort des Personalrats
2. Grußwort der Rektorin, Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
3. Tätigkeitsbericht des Personalrats
4. Gabriele Strnad, ver.di:
  - a. Die anstehende Tarifrunde
  - b. Ver.di und das wissenschaftsstützende Personal an Hochschulen
5. Eva Steißlinger, Projektleitung PausenExpress und  
Hilke Jerger, Projektleitung BGF-Kurse:  
Bewegungsangebote der Betrieblichen Gesundheitsförderung
6. Beratungsalltag des Personalrats im Podiumsgespräch:
  - a. Eingruppierung, hier Höhergruppierung
  - b. Höhergruppierung: der nicht stufengleiche Aufstieg
  - c. Studentische Hilfskräfte mit TV-L Vertrag
  - d. Fokus Wissenschaft: Elternzeit
  - e. Fokus Wissenschaft: Arbeitszeiterfassung und Überstunden
  - f. Konfliktsituationen
7. Verschiedenes



Unmittelbar im Anschluss an die Personalversammlung für alle, die es gerne einmal ausprobieren wollen: **kurzer PausenExpress mit Eva Steißlinger**.

Gerne können Sie uns vorab Fragen zu den Themen unseres Podiumsgesprächs an [fragen@personalrat.uni-freiburg.de](mailto:fragen@personalrat.uni-freiburg.de) zusenden, die wir dann während des Gesprächs -anonym- vorlesen. Auch können Sie Fragen vor Beginn der Personalversammlung in eine bereitgestellte „Fragen-Kiste“ einwerfen.

Ich freue mich Sie begrüßen zu dürfen und wünsche Ihnen bis dahin eine gute Zeit!

Freundliche Grüße



Christine Jäggle  
*Personalratsvorsitzende*

PS: Die Einladungen zur Personalversammlung werden i.d.R. nur noch elektronisch verschickt.

Gemäß §§ 49, 50, 51 Landespersonalvertretungsgesetz findet die Personalversammlung während der Arbeitszeit statt. Eingeladen sind auch alle Auszubildenden und wissenschaftlichen Hilfskräfte. Für Teilzeitbeschäftigte, die an der Personalversammlung teilnehmen, ist dies als Arbeitszeit zu rechnen.